

# Allgemeiner Anzeiger

## Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügg, Schalksmühle, Dahlebrück, Königs, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radewormwald, Kreierfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beilitz, Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 136

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 0 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto.

Halver  
Mittwoch, den 15. Juni

Erscheint wöchentlich 6 mal  
Gratisbeilagen „Zeitgeschehen im Wochenbild“  
„Landmanns Sonntagsblatt“ „Herb und Scholle“  
— und „Für unsere Frauen“ —

1932

## Die neue Notverordnung

### Zur Sicherung der Finanzen und Sozialversicherungen.

Der Reichspräsident von Hindenburg hat die erste Notverordnung der Regierung von Papen unterzeichnet. Sie befaßt sich mit Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung, sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und ferner mit Vereinfachungen und Ersparnissen auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Verwaltung. Die Notverordnung über die politischen Maßnahmen wird voraussichtlich am Mittwoch folgen.

### Die Reform der Sozialversicherung.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung bringt die Notverordnung im wesentlichen eine Ermächtigung für die Reichsregierung zur geänderten finanziellen Durchführung der Arbeitslosenhilfe.

Die Notverordnung enthält weiter die Vorschrift, daß überall da, wo bisher von Bedürftigkeit gesprochen wurde, jetzt der Begriff der Hilfsbedürftigkeit zu verwenden ist, daß also der Unterschied zwischen Arbeitslosenhilfe und öffentlicher Fürsorge beseitigt wird.

Durch eine gleichzeitig erlassene Ausführungsverordnung macht nun die Reichsregierung von den Ermächtigungen durch die Notverordnung Gebrauch. Sie legt neue Unterstützungssätze fest und trifft eine Bestimmung über den Zeitpunkt, von dem ab in der Arbeitslosenversicherung die Hilfsbedürftigkeit zu prüfen ist. Es wird das vom Beginn der siebenten Woche an der Fall sein.

### Die neuen Unterstützungssätze.

Die in der Verordnung festgelegt werden, sind für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung einheitlich, und der Unterschied zwischen den Sätzen beider Einrichtungen ist aufgehoben. Die Sätze liegen im Durchschnitt 15 Prozent unter den gegenwärtigen Sätzen der beiden Einrichtungen. Die Kürzung in der Arbeitslosenversicherung ist verhältnismäßig erheblich größer; sie beträgt im Durchschnitt 23 Prozent, während sie sich in der Krisenunterstützung auf 10 Prozent beläuft, so daß ein Gesamtdurchschnitt von 15 Prozent festzustellen ist.

Die neuen Sätze sind nach einem neuen einheitlichen System gegliedert; es handelt sich nicht einfach um prozentuale Senkungen. Die Zahl der Lohnklassen ist wesentlich vermindernd worden; an die Stelle von 11 Lohnklassen treten jetzt nur sechs. Dafür ist die Unterstützung sehr viel stärker abgestuft nach dem Familienstand und den Forderungen der Verhältnisse in dem betreffenden Wohnort. Durch Unterscheidung zwischen Großstädten, mittleren Städten und Kleinstädten einschl. ländlichen Gebieten sollen die Härten verringert werden, die sich aus einer so starken Senkung der Sätze an sich ergeben können. Es wird beispielsweise ein Familienkater der unteren Lohnklasse in der Großstadt keine Senkung gegenüber dem jetzigen Stand erfahren. Dagegen wird bei einem ledigen Arbeitslosen einer hohen Lohnklasse auf dem Lande eine Kürzung bis zu 40 oder 50 Prozent eintreten.

Die neuen Unterstützungssätze und das Eintreten der Hilfsbedürftigkeitsprüfung treten am 27. Juni in Kraft. Für die alten Unterstützungssätze ist ein längerer Übergangszeitraum vorgesehen, der bis zum 23. Juli begrenzt ist.

Die beabsichtigte große

### Reform des Sozialversicherungswesens.

hat mit dieser Notverordnung noch nicht verbunden werden können. Es ist nicht beabsichtigt, die einzelnen Versicherungszweige zusammenzulegen, insbesondere auch nicht die „Angeordneten“ und die Invalidenversicherung. Es sollen auch nicht die einzelnen Kassenarten verschwinden. Es wird sich höchstens darum handeln können, daß kleinere Innungsrentenstellen des gleichen Bezirkes verbandsweise zu Einheitsstellen zusammengegliedert werden.

In Aussicht genommen ist eine Ermächtigung, die für das gesamte Gebiet der Sozialversicherung

äußerste Sparhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit

zur Pflicht macht. Es ist beabsichtigt, von Reichs wegen eine Haushaltsordnung zu erlassen, ähnlich wie das Reich für sein Gebiet eine solche Haushaltsordnung aufgestellt hat. Die Reichsregierung wird aller Voraussicht nach sehr genau prüfen, ob bei der erheblichen Einschrumpfung des ganzen Wirtschaftsapparates der gegenwärtige Bestand am Versicherungsträgern noch notwendig ist.

### In der Kriegssopferversorgung

werden die Renten kriegsloser Leichtbeschädigter um 20 Prozent gekürzt und die Kinderzulagen und die Waisenrenten sollen nicht mehr wie bisher bis zum 18., sondern nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden.

Es bleibt indessen die Möglichkeit der Weiterzahlung bei Berufsausbildung, Gebrechlichkeit und in ähnlichen Fällen bestehen. Im übrigen bleiben die Sätze der Kriegssopferversorgung unverändert. Die Rentenkürzung tritt am 1. August dieses Jahres in Kraft.

### Die Kürzung der Renten.

Die Notverordnung führt die Leistungen im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurück. Sie führt in der Invaliden-, Angeordneten- und knappschaftlichen Rentenversicherung die alten Renten um 6 Mark bei den Invaliden, 5 Mark bei den Witwen und 4 Mark bei den Waisen für den Monat und mindert für die neuen Renten den Grundbetrag um 7 Mark der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente — und den Kinderzuschuß um 2,50 Mark im Monat. Der Anteil bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel — wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel herabgesetzt. Da die Löhne im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurückgegangen sind, ist es notwendig, auch die Renten aus den Unfällen entsprechend der Jahre 1927 bis 1931 um 15 Prozent zu mindern. Die übrigen Unfallrenten werden nur um 7½ Prozent gekürzt.

### Mietkündigung und Zwangsvollstreckung.

Die in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 zugunsten des Grundbesitzes getroffenen Schutzmaßnahmen waren in ihrer Wirkung zeitlich beschränkt. Der Eintritt von Rechtsfolgen, die sich an die Nichterfüllung gewisser Verbindlichkeiten und Lasten knüpfen, war nur für diejenigen Leistungen ausgeschlossen, die bis zum 15. Juli d. J. fällig werden. Diese Frist ist jetzt auf den 15. Januar 1933 erstreckt.

Ferner war die Möglichkeit der einstweiligen

### Einstellung der Zwangsversteigerung

nur einmal auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zugelassen. Der aus Grund dieser Vorschrift gewährte Vollstreckungsschutz wurde danach in zahlreichen Fällen nunmehr ablaufen. Jetzt ist folgende neue Regelung getroffen worden.

Die einstweilige Einstellung kann unter der Auflage der Erfüllung der Zinsverbindlichkeiten angeordnet werden. Sie darf grundsätzlich nur mit dieser Maßgabe erfolgen, wenn die Forderung des betreibenden Gläubigers innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes steht; hier soll das Gericht nur in besonderen Ausnahmefällen von der Zahlungsauflage absehen dürfen. Ferner soll das Gericht in der Lage sein, dem Schuldner weitere Zahlungen auf Rückstände wiederkehrender Leistungen aufzuerlegen.

Die einstweilige Einstellung kann künftig auf ein weiteres halbes Jahr erneut angeordnet werden. Die erneute Einstellung soll aber schlechthin unzulässig sein, wenn der Schuldner bereits bei Inkrafttreten der Verordnung vom 8. Dezember 1931 mit wiederkehrenden Leistungen für einen Zeitraum von sechs Monaten im Rückstand war und bis zur Stellung des Antrages auf Fortsetzung des Verfahrens diese alten Rückstände nicht bezahlt hat.

### Für landwirtschaftliche Grundstücke

Ist im Interesse der Sicherstellung der Betriebsführung bis zur Ernte vorgesehen, daß die bei der Einstellung der Zwangsvollstreckung vorgesehenen Zinsauflagen für die Zeit bis zum 30. September 1932 unzulässig sind. Für die Folgezeit soll es für die landwirtschaftlichen Grundstücke bei den allgemeinen Vorschriften bleiben. Weiter ist im Interesse der kurzfristigen Betriebskredite bestimmt, daß die Zwangsversteigerung nicht eingestellt werden darf, wenn sie wegen Forderungen aus Betriebskrediten für die Wirtschaftsjahre 1931/32 und 1932/33 betrieben wird.

Die übrigen Vorschriften des zweiten Teiles behandeln

Einzelpunkte.

### Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Pfändungsgrenze betrug in der Vorkriegszeit monatlich 125 Mark. Durch Gesetz vom 27. Februar 1928 wurde sie dem damaligen Indexstande von über 150 entsprechend auf etwas über das Eineinhalbfache von 125 gleich 195 Mark erhöht. Seitdem ist der Index erheblich gestiegen.

Dementsprechend ist die Pfändungsgrenze mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab auf 165 Mark monatlich herabgesetzt worden.

### Gewerblicher Rechtsschutz.

Der vierte Teil der Verordnung bringt für den gewerblichen Rechtsschutz Erleichterungen auf dem Gebiete des Gebührens- und Kostenwesens. Namentlich sind die Patentjahresgebühren für das 10. bis 18. Patentjahr um durchschnittlich 25 Prozent gesenkt worden. Ferner können für die Patentjahresgebühren in Zukunft in geeigneten Fällen Teilzahlungen gewährt werden, ebenso für die Gebühren, die bei der Verlängerung eines Gebrauchsmusters oder bei der Erneuerung eines Warenzeichens zu entrichten sind. Die Herabsetzung der Patentjahresgebühren ist auf die Dauer von zwei Jahren beschränkt.

### Salzsteuer.

Die durch das Steuerminderungs-gesetz vom 31. März 1926 aufgehobene Salzsteuer wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 ab wieder eingeführt. Sie beträgt 12 Pf. pro Kilo. Ihr Ertrag wird im Jahr auf 70 Mill. Mark für die Geltung in diesem Rechnungsjahr (16. Juli 1932 bis 31. März 1933) auf 40 Millionen geschätzt.

### Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm

sagt die Notverordnung:

Im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten wird die Reichsregierung alles tun, um wenigstens einen Teil der Arbeitslosen wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Gedacht ist insbesondere an die Förderung öffentlicher Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen. Diese Arbeiten sollen entweder als öffentliche Staatsarbeiten oder, wo das im Einzelfalle zweckmäßig erscheint, im Wege des

### freiwilligen Arbeitsdienstes

ausgeführt werden; die Kosten und insbesondere die baren Aufwendungen werden möglichst niedrig zu halten sein.

Zur Förderung der Arbeitsbeschaffung wird die Reichsregierung dem

### Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes

ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Er wird aber im Interesse der gesamten Wirtschaft auf zusätzliche Arbeiten beschränkt bleiben müssen, damit er den nötigen Lebensraum der freien Wirtschaft nicht behindert.

### Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen

und die Teilung von Wohnungen verdienen vom arbeitsmarktpolitischen und wohnungspolitischen Gesichtspunkt aus besondere Förderung. Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, die Zinsen für Darlehen, die für derartige Arbeiten aufgenommen werden, durch Zuschüsse zu verbilligen sowie ferner Bürgschaften für Verpflichtungen aus derartigen Darlehen zu übernehmen. Durch die Reichsbürgschaft soll dem Hausbesitzer die Beschaffung der erforderlichen Mittel erleichtert werden, die Zinszuschüsse sollen ihm einen besonderen Anreiz zur Aufnahme derartiger Darlehen und damit zur Durchführung dieser Arbeiten geben.

Die Überführung geplanter Arbeitskräfte aus der industriellen und gewerblichen Wirtschaft in die ländlichen Verhältnisse, die landwirtschaftliche Siedlung, insbesondere im Osten, ist der Reichsregierung ein vordringliches Ziel. Durch die

### Gestaltung der Arbeitszeit

sollen ebenfalls weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose geschaffen werden.

### Umsatzsteuer.

Bei der Umsatzsteuer wird die Freigrenze, die jetzt 5000 Mark beträgt, beseitigt.

### Rechtspflege und Verwaltung.

In der Strafrechtspflege ist eine Reihe von Vereinfachungen auf dem Gebiete der Rechtsmittel getroffen worden. So wird u. a. angeordnet, daß in Zukunft gegen jedes Urteil des Amtsrichters oder des Schöffengerichts nur noch ein Rechtsmittel, entweder die Berufung oder die Revision zulässig ist. Auf strafprozessualen Gebiet wird angeordnet, daß das Haftprüfungsverfahren dann zu unterbleiben hat, wenn der verhaftete Beschuldigte selbst ausdrücklich auf die Haftprüfung verzichtet.

### In Privatlagereisen

tritt, sofern nicht das Armenrecht bewilligt ist, das Gericht erst in Tätigkeit, wenn ein Vorstoß gemacht worden ist. Wird der Vorstoß nicht rechtzeitig gemacht, so wird die Privatlage zurückgewiesen bzw. ein eingelegtes Rechtsmittel verworfen. In Kostensachen wird die Beschwerde von einer Beschwerdefumme von 50 Mark abhängig gemacht. — Die Vorschriften über die

### Aufsicht für Privatversicherungen

werden ergänzt, um die bei der Beaufsichtigung der privaten Vausparkassen zutage getretenen Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Wird einer Vausparkasse der Geschäftsbetrieb untersagt, so soll das Reichsaufsichtsamt künftig eine vereinfachte Abwicklung der Vausparverträge anordnen können. Die Vausparkasse soll nicht mehr ihren Geschäftsplan abwickeln, sondern die Vausparer sollen ihre Sparbeiträge zurückerhalten. Um hierbei die Sparer nach Möglichkeit vor Verlusten zu schützen, soll das Reichsaufsichtsamt die Liquidation der Vausparkasse einer Stelle übertragen können, von der angenommen werden kann, daß sie mit besonderer Sachkunde und unter Schonung der Belange der Vausparer das Vermögen der Vausparkasse, das überwiegend in langfristigen Hypotheken besteht, verwertet und so im Laufe der Zeit die für die Befriedigung der Vausparer notwendigen liquiden Mittel schafft.

### Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird von dem Bruttoarbeitsentgelt der Lohn- und Gehaltsempfänger erhoben, das für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 31. Mai 1933 gewährt wird. Der Abgabe unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, alle Personen, die Ruhezulage oder ähnliche Bezüge haben, Beamte usw., des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 Mark monatlich gleich 1,5 Prozent, bis zu 300 Mark monatlich 2,5 Prozent. Bei einem Arbeitsentgelt zwischen 300 und 700 Mark monatlich beträgt die Abgabe für die ersten 300 Mark gleich 2,5 Prozent, für die weiteren Beträge 5,75 Prozent, hier ist der Teil des Arbeitsentgelts, der bei der Berechnung des Arbeitslosenversicherungsbetrags nicht berücksichtigt wird, mit der Höhe dieses Betrags (3½ Prozent) zur Abgabe mit herangezogen worden. Bei Arbeitsentgelten zwischen 700 Mark monatlich und 3000 Mark monatlich beträgt die Abgabe von den ganzen Bezügen 5,75 Prozent. Sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 3000 Mark übersteigt, beträgt die Abgabe 6,5 Prozent.

Auf der anderen Seite fällt aus Vereinfachungsgründen mit Wirkung vom 1. Juli 1932 die Krisenlohnsteuer weg, so daß sich die Belastung des Arbeitnehmers durch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe um den Betrag der bisher zu entrichtenden Krisenlohnsteuer vermindert.

In die Abgabe sind auch die Personen einbezogen worden, deren Gehalt oder Lohn auf Grund der Gehaltsstärkungsverordnungen zu kürzen ist, d. h. die Beamten, Angestellten, Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts. Da diese aber der Krisenlohnsteuer nicht unterlagen, wenn ihre Bezüge im Ausmaß der zweiten Gehaltsstärkungsverordnung herabgesetzt waren, beträgt die Abgabe für diese Personen nur 1½ Prozent.

Die Abgabe soll von den Krankenkassenverbänden und als Zuschlag zu den Beiträgen zu den Sozialversicherungen mit diesen zusammen erhoben werden. Bei den übrigen Abgabepflichtigen (Beamten, privaten Arbeitnehmern, die wegen eines 8400 Mark übersteigenden Arbeitslohnes nicht sozialversicherungspflichtig sind), soll die Abgabe in gleicher Weise wie die Lohnsteuer von den Arbeitgebern vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden.

Die Abgabe entspricht in ihrer Höhe der Belastung, die die Reichsregierung Brining mit der 1½ prozentigen Beschäftigtenabgabe unter Beibehaltung der Krisenlohnsteuer vorgesehen hatte.

### Die Krisensteuer der Veranlagten.

Durch die neueingeführte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe kommt die Krisenlohnsteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1932 ab in Fortfall. Da von der Arbeitslosenhilfe nur die Lohnempfänger betroffen werden, soll zum Ausgleich außer der bisher vorgesehenen einen Krisensteuerveranlagung im Oktober 1932 noch eine zweite solche Rate im Januar 1933 erhoben werden. Der Krisensteuer der Veranlagten unterliegen bekanntlich außer den Lohnempfängern über 16 000 Mark alle sonstigen Einkommen bezieher ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens.

## Französischer Stacheldraht.

Frankreich kann seine Position in den drei großen Fragen: Tribute, Abrüstung und Sicherheit nicht mehr mit festem Ball und Graben umgeben. Diese Verteidigungsart hat es aufgegeben, weil es sie als ausichtslos gegen die Durchschlagskraft der deutschen wohlgegründeten Forderungen erkannt hat. Ein Gehege verdickten und veräulerten Stachelndrahtes spannt es jetzt um seine Stellung und sucht dadurch Verwirrung in die Reihen seiner Angreifer zu bringen. Der Angriff soll wenigstens zum Stehen gebracht werden, wenn er auch nicht abgeschlagen werden kann. Durch eine Verkoppelung und Verschachtelung der einzelnen auf die Konferenzen verteilten Fragen will es jede einzelne kaltstellen und ihre Lösung hintertreiben.

Während bisher die französische Regierung die Abrüstungsfrage von der Lösung der Sicherheitsfrage abhängig machte, sollen jetzt Versuche im Gang sein, die Lösung der Tributfrage von einer gleichzeitigen Behandlung der Sicherheitsfrage abhängig zu machen. Wie verlautet, sollen die Pläne in der Richtung laufen, daß auf der Abrüstungskonferenz als Gesamtergebnis neben der Herabsetzung der Rüstungsaufgaben, dem Verbot der Bombenflugzeuge und der großen Geschütze ein politisches Sicherheitsabkommen geschlossen werde. Man will eine endgültige Regelung der Tributfrage von der Zustimmung Deutschlands zu dieser Regelung der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage abhängig machen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß ein derartiges Kompromiß die deutsche Abordnung auf der Lausanner Konferenz in eine außerordentlich ernste und schwere Lage bringen wird, da eine solche Teillösung der Abrüstungsfrage die grundsätzliche deutsche Forderung auf Gleichberechtigung endgültig ausschalten und auch die Revisionsmöglichkeiten des Völkervertrages für eine bestimmte Zeit zum Wegfall bringen würde.

Die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung andererseits gehört nach französischer Auffassung nicht vor die Abrüstungskonferenz, sondern ist als eine Teilrevision des Versailler Vertrages eine Angelegenheit der Unterzeichner-Mächte des Versailler Vertrages. Im Falle einer Auflösung der Gleichberechtigungsfrage beabsichtigt daher die französische Regierung die Vorfrage der Zuständigkeit der Abrüstungskonferenz für die Behandlung dieser Frage zu stellen.

In der Reparationsfrage hat MacDonald in Paris von neuem den Standpunkt der vollständigen Streichung sämtlicher interalliierten und Reparations-schulden vertreten. Demgegenüber macht die französische Regierung eine endgültige Regelung der Reparationsfrage von der endgültigen Beseitigung der interalliierten Schulden abhängig.

Man sieht, Frankreich sucht nach Kräften jeder glatten Auflösung einer ihm unangenehmen Frage und jeder klaren Formulierung aus dem Wege zu gehen, um im Trüben zu fischen und die unwiderleglichen Rechtsansprüche Deutschlands zu verschleiern, da sie sie nicht eintreten lassen kann. Es beabsichtigt auf der Lausanner Konferenz Deutschland unter schärfsten Druck zu setzen. Die Konferenz dürfte demnach jedenfalls zu außerordentlichen Schwierigkeiten und ersten Verhandlungen führen, deren Ergebnisse bisher noch in keiner Weise zu übersehen sind.

## Der vorläufige Stimmzettel für die Reichstagswahl.

Der Stimmzettel für die Reichstagswahl am 31. Juli hat in der Nummerierung von 1-17 vorläufig folgendes Aussehen: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1), Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (2), Kommunistische Partei (3), Zentrum (4), Deutschnationale Volkspartei (5), Deutsche Volkspartei (6), Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (7), Staatspartei (8), Nummer 9 ist offengeblieben, Deutsches Landvolk (10), Christlich-sozialer Volksdienst (11), Deutsche Bauernpartei (12), Konservative Volkspartei (13), Landbund (14), Deutschhannoversche Partei (15), Volksschönlebens Reichsvereinigung (16), Sozialistische Arbeiterpartei (17).

Die Reihenfolge der unter 1 bis 15 genannten Parteien richtet sich nach der auf das ganze Reich umgerechneten Stimmenzahl der Parteien. Die Reihenfolge für die unter 16 und 17 genannten Parteien ergibt sich aus der Zahl der Abgeordneten dieser beiden Gruppen bei der Auflösung des Reichstages. Die Reihenfolge der noch neu hinzukommenden Parteien richtet sich nach dem Eingang der Wahlvorschläge bei dem Reichswahlleiter. Bei Zusammenschlüssen von Parteien und Parteigruppen wird hinsichtlich der Unterbringung auf dem Wahlzettel versucht, eine Einigung mit den Parteien herbeizuführen.

Tiefenigen Personen, die zur Zeit der Auslegung der Wahllisten (10. bis 17. Juli) auf Urlaub sind, können unter Beifügung von Rückporto in ihrem Wahlbezirk schriftlich anfragen, ob die Eintragung ihres Namens ordnungsgemäß vorgenommen worden ist. Stimmischeine können sich Urlauber kostenfrei übersenden lassen.

Der Reichsminister des Innern hat durch Rundschreiben die Landesregierungen gebeten, alle Maßnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu leiten. Unter Hinweis auf die wesentlichsten Wahlvorschriften bei den letzten Wahlen wurde ermahnt, dahin zu wirken, daß die Gemeindebehörden und Abstimmungsvorstände die Reichstimmordnung genau einhalten, um keinerlei Anlaß zu Klagen zu geben.

## Bertrams Flugzeug gefunden.

Suche nach den Fliegern im australischen Busch.

Aus Melbourne wird berichtet, daß das Flugzeug „Atlantis“, mit dem die deutschen Flieger Hans Bertram und Klausmann am 17. Mai von den Kleinen Sundainseln über die Timorsee nach Australien geflogen waren, in der Nähe der Drysdale-Missionstation in Nordwestaustralien aufgefunden worden sei. An das Flugzeug war eine Mitteilung der Flieger angeheftet, wonach sie versuchen wollten, durch den australischen Busch zu Fuß eine menschliche Siedlung zu erreichen.

Von Wyndham aus wurde sofort eine Rettungsaktion mit Flugzeug und Polizeistreifen eingeleitet. Ferner haben die Patres der Missionstation alle Eingeborenenkinder ihres Missionsgebietes aufgeboten, um die Fährte der Vermissten zu verfolgen und ihnen Speise und Trank zukommen zu lassen. Gefahr könnte den Fliegern

# Ein Aufruf der Reichsregierung

## Keine neuen Steuern mehr!

Befreiung von der Gehel der Arbeitslosigkeit.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der neuen Notverordnung hat die Reichsregierung eine Rundgebung an das deutsche Volk gerichtet, in der u. a. folgendes gesagt wird:

Die Reichsregierung hat bei ihrem Amtsantritt den Willen bekundet, die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not Deutschlands durch organische neue aufbauende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Bilanz, die die Regierung vorgefunden hat, zwingt sie, als ersten Schritt vorrangig die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die sozialen Versicherungen vor dem tatsächlich drohenden Zusammenbruch zu retten. Würden diese notwendigen und unaufschiebbaren Voraussetzungen nicht erfüllt, so sind alle weiteren Maßnahmen von Anfang an in Frage gestellt.

Für die ersten Notmaßnahmen hat die Regierung an die Vorbereitungen anknüpfen müssen, die schon das vorige Kabinett getroffen hatte. Da diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichen, die Kassen und Finanzen zu sichern, ist die Reichsregierung genötigt, über sie hinauszugehen. Es sind infolgedessen weitere Abstriche im Reichshaushalt sowie in allen öffentlichen Ausgaben beschlossen worden. Es muß von der Ausgabe Seite her versucht werden, eine Gesundung der Kassen-Finanzlage herbeizuführen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß Steuererhöhungen nicht zur Verbesserung, sondern zur Verschlechterung

der Einnahmen führen. Es bleibt eine der wichtigsten Aufgaben, den gesamten Verwaltungsapparat Deutschlands weiter zu verbilligen. Das bringt zwangsläufig scharfe Einschränkungen auf dem Gebiet der Sozialversicherungen mit sich, deren Existenz auf dem Spiele steht. Es ist eine schicksalhafte Entwicklung, daß es heute nach einem halben Jahrhundert seit Bestehen der sozialen Gesetzgebung nicht mehr um die Höhe der sozialen Leistungen geht, sondern um ihre Existenz. Wenn die Reichsregierung heute zunächst den dringenden Erfordernissen der Stunde nachkommt, so betont sie, daß sie nicht die Absicht hat, den Weg einer Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu beschreiten. Ihr Ziel ist, die deutsche Wirtschaft vernunftgemäß unter Ausschaltung künstlicher Experimente neu zu befruchten. Sie wird deshalb mit den auswärtigen Regierungen nach einer Lösung der Wirtschaftskrise suchen. Darüber hinaus hält es die Regierung angesichts der großen Wirtschaftsnöte in Deutschland für ihre Pflicht, die wirtschaftlichen Kräfte des eigenen Landes zu mobilisieren und für die Verwertung der brachliegenden Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Die Regierung wird alles daransetzen, um neben der Pflege des Arbeitsaustausches der Länder untereinander durch eine zielbewusste Binnenmarktpolitik, insbesondere unter Zuhilfenahme des Arbeitsdienstes die deutsche Wirtschaft einer Gesundung entgegenzuführen. Der Wille des deutschen Volkes, von der Gehel der Arbeitslosigkeit erlöst zu werden und die Hoffnung der jungen Generation, eine neue Grundlage zu finden, werden von der Reichsregierung als eine für die Zukunft der Nation entscheidende Aufgabe mit allen Mitteln unterstützt werden.

# Massenmörder Matuschla

## Der Reigen der Matuschla-Prozesse.

Prozessbeginn in Wien.

Vor dem Wiener Schwurgericht begann unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Feidler der Prozeß gegen den Eisenbahnattentäter Sylvester Matuschla.

Da in Österreich die Anklage nur wegen der zwei Eisenbahnanschläge bei Anzbach erhoben werden konnte, hat sich Matuschla in Wien lediglich wegen des „Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit, begangen durch boshafte Handlungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ zu verantworten. Der Antrag des Staatsanwaltes bezieht sich auf den entsprechenden Paragraphen des österreichischen Strafgesetzes, der schweren Verbrechen von einem bis zu fünf Jahren, nach der „Größe der Bosheit und Gefahr“ auch bis zu zehn Jahren vorseht. Zur Verhandlung sind 23 Zeugen, darunter die Frau des Angeklagten und mehrere Gerichtspfleger, geladen, die Matuschla für vollständig zurechnungsfähig erklärt haben. In dem Prozeß, dessen Dauer auf vier Tage anberaumt ist, werden auch die Berichte über die Ermittlungen der deutschen und ungarischen Polizeibehörden verlesen werden.

Mit dem Wiener Matuschla-Prozeß ist die Matuschla-Sache nicht zu Ende. Die Gerichtsentscheidung in Wien bleibt nur ein Vorspiel, dem die



von wilden Eingeborenentrieben drohen. Das Städtchen Wyndham, die einzige größere Ortschaft in dieser australischen Wildnis, liegt 14 Tagesmärsche entfernt von der Stelle, an der man das Flugzeug gefunden hat.

Bertram und Klausmann wurden bereits einmal vor Jahresfrist auf wunderbare Weise gerettet, als sie auf einem Fluge nach China mit ihrem Schwimmerflugzeug in schwere Seenot gerieten.

## Die deutsche Wehrlage.

Wehrwille und Wehrhaftigkeit.

In einem Vortrag führte Oberstleutnant a. D. Benary über „Die deutsche Wehrlage“ folgendes aus: Der Geist der Wehrhaftigkeit im deutschen Volke sei noch lebendig, aber es gelte der bitteren Lage, die uns zur Ohnmacht verdamme, klar ins Auge zu sehen. Unsere wehrpolitische Lage sei der Kernpunkt unseres politischen Problems schlechthin. Wir hätten die Waffen niedergelegt, während unsere früheren Gegner ihre Verpflichtung zur Abrüstung in keiner Weise erfüllt hätten. Deutschland stehe offen nach Westen und Osten, den Angriffen waffenstarrer Feinde preisgegeben, die die Möglichkeit besäßen, jederzeit über uns Wehrlose herzufallen.

Der Redner schilderte die ungeheure Überlegenheit unserer Nachbarn in bezug auf Heeresstärke und modernstem Kriegsmaterial. Frankreich besitze bei einer Einwohnerzahl von 41 Millionen ein Heer in einer Friedensstärke von 612 000 Mann und über vier Millionen Reservisten, Polen bei einer Einwohnerzahl von 27 Millionen 265 000 Mann und 3,2 Millionen Reservisten, Deutschland mit seiner Einwohnerzahl von rund 63 Millionen ein Heer von 100 000 Mann und keine Reservisten. Ähnlich sehe es mit den modernen Kampfwaffen aus. Alle schweren Geschütze, Kampfwagen, Flugzeuge seien Deutschland verboten. Unsere kleine Marine

## Auslieferung nach Ungarn

folgt. Auch Deutschland hat die Auslieferung Matuschlas betrieben, da dieser aber ungarischer Staatsangehöriger ist und Ungarns Auslieferungsforderung den zeitlichen Vorrang hat, wird dort sein endgültiges Urteil gesprochen werden, denn Ungarn liefert keine Staatsbürger nicht weiter aus. Ein Prozeß in Deutschland wegen des Anschlages bei Jüterbog müßte demnach ohne Matuschla geführt werden.

## Den ersten Anschlag auf einen Eisenbahnzug

verübte Matuschla in den Morgenstunden des 1. Januar 1931 bei Neulengbach in der Nähe von Anzbach. Hier waren die Verbindungsstellen von den Schienen losgeschraubt. Ein Lokzug überfuhr die Stelle ohne Unfall. Es wurde aber festgestellt, daß es sich um einen verbrecherischen Anschlag handelte. Am 30. Januar 1931 wurde genau an der gleichen Stelle ein Anschlag auf den D-Zug Wien-Passau verübt, wobei es zur Entgleisung der Lokomotive kam. Mehrere Eisenbahnbedienstete erlitten leichte Verletzungen. Eine 170 Zentimeter lange Eisenstange war quer über die Schienen gelegt und mit drei Parallelschraubstöcken befestigt worden. Die Anschlagstelle war derart gewählt, daß der Zug im Falle einer Entgleisung über die acht Meter hohe Bahndämmung hätte hinunterstürzen müssen. Fieberhaft durchgeführte Ermittlungen ergaben hier die ersten Anhaltspunkte über den Täter. Dann geht Matuschla ins Ausland, nach Deutschland und Ungarn. Am 8. August verübte er den

## Anschlag auf den D-Zug Basel-Berlin bei Jüterbog.

am Ausgange einer großen Linkskurve, auf einem zehn Meter hohen Damm. Die Wagen bohrten sich tief in das Erdreich ein. Insgesamt wurden 109 Personen verletzt, davon vier schwer. Bald darauf, am 13. September 1931, fiel der Schnellzug Budapest-Wien.

## auf der bei Via Torbagy befindlichen Talbrücke

einem verbrecherischen Anschlag zum Opfer. Bei dieser Miesentatstrophe stürzten die Lokomotive, der Tender, ein Gepäck-, ein Schlaf- und drei Personenwagen aus einer Höhe von 25½ Metern in die Tiefe. Eine ungeheure Detonation begleitete die Katastrophe, die

## 22 Menschenleben forderte.

Das Verhalten des bei diesem Anschlag angeblich gleichfalls leicht verletzten Sylvester Matuschla erschien schon damals auffällig. Er wurde am 7. Oktober 1931 zum ersten Male als Verdächtiger verhört und gestand einige Tage später seine Taten ein, nachdem seine Frau belastende Angaben gemacht hatte.

habe weder Großkampfschiffe noch U-Boote. Ob sich dieser unerträgliche Zustand durch „Abrüstungskonferenzen“, die bisher stets ergebnislos verlaufen sind, ändern werde, sei mehr als zweifelhaft. Deutschland werde wieder das einzige Opfer der französischen Abrüstungs-fabotage sein. Wir müßten verlangen, daß uns endlich die Gleichberechtigung gewährt werde. Geschehe das nicht, müßten unsere Führer den Mut zu Entschlüssen finden, die eventuell auch abseits von Genf lägen; denn die Wehrform der deutschen Zukunft brauche Männer der Tat und nicht solche des Wortes.

## Der Verguttsch als Lehrmeister.

Wie forstet die Natur wieder auf?

St. St. Durch die Presse ging in diesen Tagen die Nachricht von den Verheerungen, die einige Verguttsche in den Weinbergen des Moseltales angerichtet haben. Die Kosten für die Wiederherstellung der Weinberge, die sofort in Angriff genommen worden sind, sind recht beträchtlich.

Im Gegensatz zu den Verguttschen im Moseltal soll ein etwa gleichzeitig durch Verguttsch zerstörtes Gelände im Besegebiet in Zukunft unberührt erhalten bleiben. Es handelt sich um eine zerstörte Fläche in dem Naturschutzgebiet Hohenstein unweit von Hameln. Hier wurden durch einen Verguttsch viele hundertjährige alte Buchen in die Tiefe gerissen. Ein Berghang von rund zwanzig Morgen Größe rutschte in den Talgrund und überlagerte die Holzabfuhrwege mit Erdmassen und Geröllschutt in einer Höhe von acht bis zehn Meter. Von der Wucht des Erdstresses wurden die Baumriesen geknickt und zerspalten. Nach der Ausarbeitung des genotenen Holzes soll in dem Naturschutzgebiet die Fläche unberührt erhalten bleiben, um die Möglichkeit zu geben, die natürliche Wiederaufforstung des Verguttschgebietes beobachten zu können.

## Abrüstungskonferenz eingefroren.

Vorläufig keine Sitzungen des Hauptausschusses.

Das Präsidium der Abrüstungskonferenz hat in seiner geheimen Sitzung den Vorschlag des Präsidenten Henderson angenommen, nachdem jetzt zunächst keine weiteren Sitzungen des Hauptausschusses stattfinden sollen. Dagegen werden die Mächte aufgefordert, in direkte Verhandlungen außerhalb der Konferenz zu einer Einigung über die schwebenden politischen Fragen zu gelangen. Eine Frist für den Zusammentritt des Hauptausschusses ist nicht gesetzt worden.

Die Abrüstungskonferenz hat damit ihre offiziellen Arbeiten vorläufig eingestellt.

Dieser Beschluß erklärt sich lediglich aus dem Wunsch, den Großmächten auf der Lausanner Konferenz die Möglichkeit zu einer Behandlung der Abrüstungsfrage zu geben. Offenbar besteht in den leitenden Konferenzkreisen die Auffassung, daß auf der Lausanner Konferenz ein Kompromiß mit der deutschen Regierung zustande kommen wird, das die gesamten Arbeiten der Abrüstungskonferenz in eine neue Richtung bringt und ein gewisses praktisches Teilergebnis ermöglicht.

## Lokales und Provinzielles.

Halber, den 15. Juni 1932.

—\* Am 11. April 1932 rettete der Kaufmann Hans Bock aus Werddahl den 12jährigen Jungen Alfred Sasse aus Werddahl aus der Sasse, einem Wassergraben der Renne, vom Tode des Ertrinkens. Für diese mutige, von Entschlossenheit und Selbstaufopferung zeugende Tat hat der Herr Regierungspräsident dem Retter seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

—\* Das gelockerte Versammlungsverbot. Wie wir hören, hat der Regierungspräsident in Arnberg im Hinblick auf die zahlreichen Veranstaltungen unter freiem Himmel, die herkömmlicherweise im Sommer von kleineren unpolitischen Vereinen, wie Schützen-, Gesangs-, Turn- und Sportvereinen durchgeführt werden, die Befugnis zur Zulassung von Ausnahmen vom Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel auf die Ortspolizeibehörden übertragen in der Beschränkung auf völlig unpolitische Veranstaltungen der Vereinigungen von rein örtlicher Bedeutung. Dagegen hat er sich die Entscheidung über die Ausnahmebewilligung bei bedeutenderen Veranstaltungen mit einer großen Teilnehmerzahl sowie bei Veranstaltungen, die ihrer Natur nach eine über den Veranstaltungsort hinausgehende Bedeutung haben, vorbehalten. Jedoch sind auch solche Anträge zunächst bei den Ortspolizeibehörden anzubringen.

## Halber

—> Feuer-Alarm ertönte gestern Abend kurz vor 9 Uhr durch die Brandglocken der Kirche, Feuer sirene und gellende Hornsignale. In dem Hause Berlinerstr. 4, dem Herrn Wilh. Halber, Hagen gehörend, war auf dem Dachstuhl auf bis jetzt noch ungeklärte Weise Feuer ausgebrochen. Die hellen Flammen züngelten aus dem Dachreiter hervor. Die Freiwillige Feuerwehr war sofort zur Stelle und griff den Brandherd mit zwei Schlauchleitungen der Motorpumpen energisch an, ebenso wurden die anliegenden Nachbargebäude unter Wasser gehalten, damit das Feuer nicht auf diese überpringen konnte. Nach einstündiger angestrengter Arbeit war der Brand gelöscht. Es ist nur der Dachstuhl zum Teil ausgebrannt, ebenso hat ein darunter liegendes Zimmer etwas Schaden gelitten. Nach Stellung einer Brandwache konnte die Wehr kurz nach 10 Uhr wieder abziehen.

—† Am Montag Abend schied der Landwirt Fritz Wenzel aus Dymaringhausen im Alter von 71 Jahren aus dem diesseitigen Leben. Seit längerer Zeit war er leidend und die körperlichen Kräfte gingen zusehends zurück, so daß die Familie mit dem baldigen Ableben ihres Ernährers zu rechnen hatte. Mit dem Verstorbenen ist ein echter deutscher Mann aus dem Leben gegangen, der nicht nur die Ehre seines Berufes hoch hielt, sondern auch im öffentlichen Leben sich rege betätigte; so war er über 30 Jahre Vorstandsmitglied der Halberischen Spar- und Darlehnskasse, ebenso war er lange Jahre Vorsitzender des Halberischen Vereins, der Fortkommission des Amtes Halber gehörte er mit voller Eingebung an. In früheren Jahren hat er lange Zeit der Amts- und Gemeindevertretung angehört. Alle diese Ämter versah er pünktlich und gewissenhaft, so daß sein Rat stets gern gehört und befolgt wurde. Er ruhe in Frieden!

—( Sein 80. Lebensjahr vollendet am Samstag, dem 18. Juni Herr Wilhelm Geyer, Wegerhof. Wir entbieten unsere herzlichsten Glückwünsche.

—o Am 10. und 11. Mai d. J. wurden im Amtsbezirk Halber Bullen und Geyer folgende Besitzer angeordnet:

A. Bullen:  
Wilhelm Schürfeld, Gelsenberg,  
Wilhelm Hedfeld, Sondern,  
Karl Dornbach, Dornbach,  
Eugen Zimmermann, Anschlag,  
Hermann Wiebusch, Wiebusch,  
Gustav Schreiber, Schlachtenrade,  
Fritz Neuhaus, Kückelhausen,  
Gehr. Abel, Schultheisfeld,  
Witwe Bantloß, Sticht,  
Ernst Kirchhoff, Bergfeld,  
Wilhelm Helbert, Vollenbach,  
Hugo Gelsenberg, Stieneichhofen,  
Robert Bergmann, Hohenplancken,  
Heinrich Pastors, Oberhöbel,  
Otto Clever, Ehringhausen,  
Emil Schröder, Schrödersbergweg,  
Gehr. Clever, Halberscheid,  
Ernst Clever, Halberscheid,  
Otto Winkhaus, Carthausen,  
Karl Schmidthaus, Kühlen,  
Witwe Dahlhaus, Hürtel,

Julius Kresting, Dommelnheide,  
Paul Fischer, Neuenbalefeld,  
Wilhelm Bremicker, Schöneberge,  
Otto Kramer, Magdeburg,  
Otto Cramer, Streitfeld,  
Bullenring, Kotthausen,  
Heinrich Pastors, Oberhöbel,  
Hermann Halberscheid, Halberscheid,  
Albert Schürfeld, Dymaringhausen,  
Wilhelm Pulvermacher, Hintern-Heedfeld,  
Ernst Clever, Halberscheid,  
Otto Winkhaus, Carthausen,  
Karl Pulvermacher, Kühlen,  
Hermann Bornmann, Dymaringhausen,  
Fritz Wenzel, Dymaringhausen.

B. Geyer:

## Kierspe

—b Die Ortsgruppe Kierspe des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen unternahm am vergangenen Sonntag mit ihren Damen einen Ausflug nach Schmidthausen. An dem Ausflug beteiligten sich 35 Personen. Beim Kameraden Funke traf man sich dann zum gemeinsamen Kaffeetrinken. Es muß Herrn Funke zur Ehre nachgesagt werden, daß er in Bezug auf Kaffee und Eßwaren etwas besonderes vollbracht hatte. Von Schmidthausen wurde ein Absteher zur Kerspetalsperre und zu den Hünengräbern gemacht, wonach man sich wiederum beim Kameraden Funke traf. Hier selbst ergriff der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr W. Jünger das Wort, um den versammelten Kameraden Bericht über die stattgefundene Gantagung in Hagen zu erstatten. Seine Ausführungen galten in Sonderheit der schweren Arbeit, welche der Verband im letzten Jahre geleistet hat. Er bat alle Kameraden in dieser schweren Zeit einmütig zusammenzustehen, damit die Rechte und Belange des Verbandes und der einzelnen Mitglieder auch reiflos durchgeführt werden könnten. Gegen Abend begab man sich auf den Heimweg.

## Kierspe-Bhf.

—b Einen großen Menschenauflauf verursachten am Dienstag Abend auf der Volmestraße oberhalb Tannenbaum drei Landstreicher, die sich in einem total betrunkenen Zustande befanden. Die drei hatten sich bereits seit Stunden auf der Volmestraße umhergetrieben und den Verkehr gefährdet. Nach vorausgegangenen Meinungsverschiedenheiten gerieten die Burschen in eine Schlägerei, wobei auch das Messer eine Rolle spielte. Durch das Hinzukommen eines Straßenpassanten wurde beendet, daß sich die Streitenden mit dem Messer verletzten. Der hinzugerufene Oberlandjäger Gregor, dem sich die Burschen widersetzten, machten diese mit seinem „Nadiegummi“ gefügig und führte sie ab.

— Meinerzhagen. Die diesjährige Sonnenwendfeier des Reit- und Fahrvereins des Kreises Altena war der hiesigen Reitabteilung übertragen worden. Sie fand am Samstag unter Beteiligung der Reitabteilungen Kierspe, Lüdenscheid, Altena, Neuenrade und Plettenberg statt. Da hauptsächlich die Nachbarabteilungen mit Pferden erschienen, wirkte sich das Ausbleiben der Reitabteilung Halber, die sich mit 15 Pferden und 40 Mann angemeldet hatte, sehr unangenehm aus. Das war um so bedauerlicher, als die gesamte hiesige Bevölkerung der Veranstaltung, die hier zum ersten mal stieg, ein außerordentliches Interesse entgegenbrachte. Schon lange vor Beginn des Festzuges wogte eine schaulustige Menge in den Straßen unseres Städtchens. In der Bahnhofstraße wurde angetreten. Unter Vorantritt des Meinerzhagener Musikvereins und des Trommler- und Pfeifertorps der Schützengesellschaft bewegte sich der Festzug, der um 6 Uhr begann, durch die Stadt. Überall erregte der Zug, der Reiter und Fahrer in strammer Haltung zeigte, berechtigtes Aufsehen. Nach dem Wegbringen der Pferde versammelten sich die Teilnehmer im Hotel Wirt, wo es ein einfaches aber gutsmekendes Essen gab. Der Vorsitzende des Kreisvereins Achenbach, Ohle b. Plettenberg hielt dann eine kurze Begrüßungsansprache. Kurz nach 10 Uhr Abends wurde angetreten zum Abmarsch zum Reitplatz, wo das Sonnenwendfeuer abgebrannt werden sollte. Wenn es schon beim Festzuge nicht an Schaulustigen gebrach, so sammelte sich Abends eine Menschenmenge an, wie es sonst kaum einmal vorkommt. Die letzten der Teilnehmer waren noch nicht auf dem Reitplatz angekommen, als schon die Flammen aus dem dort errichteten, gewaltigen Holzstoß schlugen. Dr. Grunick hielt die Festansprache. Er verbreitete sich über die Bedeutung der Sonnenwendfeier bei den alten Germanen und begrüßte das Wiederaufleben der alten Sitte anlässlich der Tag- und Nachtgleiche, die der christlichen Lehre keinen Abbruch tun wolle. Zuletzt gedachte der Redner der im Weltkrieg Gefallenen. Während die Musik „Ich hatt' einen Kameraden“ intonierte, warf man zu Ehren der Gefallenen einen Eichenkranz in die noch hell lodernen Flammen. Mit dem Gelöbnis treu zur Heimat und Vaterland zu stehen, schloß Dr. Grunick seine mit Beifall aufgenommene Rede. Gemeinsam sang man anschließend das Deutschlandlied. Dann zeigte die Damenabteilung des hiesigen Turnvereins einige schöne Reigen, wofür herzlicher Beifall gesendet wurde. Nach dem Rückmarsch zum Vereinslokal verlebte man mit Freunden und Gönnern des Reitports im vollbesetzten Saal noch einige gemütliche Stunden.

Bredersfeld. Motorradunfall. Ein Motorradfahrer aus Oberbauer mit einer jungen Dame auf dem Sozius fuhr bekam, von Altenbreckersfeld kommend, am Schlagbaum die Kurve zur Straße nach der Ennepetalsperre nicht und kam zu Fall. Während der Fahrer unverletzt blieb, erlitt die Mitfahrerin eine tiefe Fleischwunde am Unterschenkel, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Das Rad wurde sehr beschädigt.

pn. Hagen. Das Autounglück in der Selbede. Wie wir auf Anfrage erfahren, geht es den Verletzten den Umständen entsprechend gut. Lebensgefahr besteht bei keinem.

Gevelsberg. Wilde Berdorecherjagd. Auf den Verfolger geschossen. — Der Täter entkommen. Eingebrochen wurde in der Nacht in der Wohnung des Kaufmanns Gwald Zippmann, Hahlinghauserstraße 4. Hierbei wurde der Täter von dem Elektrotechniker Billy Bochader, der gerade nach Hause kam, überrascht, und als der Täter sofort die Flucht ergriff, verfolgt. In der Schillerstraße war B. dem Einbrecher bedenklich nahe auf die Fersen gerückt, worauf dieser sich plötzlich umdrehte und einen Schuß auf seinen Verfolger abgab. Bochader wurde durch einen Kopfschuß niedergestreckt und blieb bewusstlos liegen. Passanten, die auf die wilde Jagd aufmerksam geworden waren, nahmen sich des Schwerverletzten an und brachten ihn ins Krankenhaus. Die Untersuchung ergab, daß die Kugel unterhalb des linken Auges eingedrungen ist und sich noch im Hinterkopf befindet, wo sie noch auf operativem Wege entfernt werden muß. Lebensgefahr besteht zurzeit nicht mehr. Der Täter ist entkommen. Gestohlen sind ein goldener Herrenring mit rotem Stein, 1 Paar goldene Manschettenknöpfe mit rotem Stein und etwas Kleingeld.

Hamm. Die Aufräumarbeiten an der Unglücksstelle bei Hamm. Die Aufräumarbeiten an der Unglücksstelle des Eisenbahnunglücks bei Bönen sind seit gestern morgen voll im Gange. Aus Hamm ist ein schwerer Bekehrer eingetroffen, mit dessen Hilfe die einzelnen Wagen aus dem Sumpf gehoben und aufgegleist werden. Die Strecke muß zu diesem Zweck bis Freitag auf beiden Gleisen gesperrt werden. Der Personenzugverkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten. Aller Voraussicht nach wird die Bergung der Wagen bis Ende der Woche beendet sein. Die Leiter der Reichsbahndirektion Buppertal weiten bereits Sonntag an der Unfallstelle, um die Untersuchung über die Ursache des Unglücks zu leiten. Eine Klärung konnte bisher allerdings noch nicht erfolgen.

Bermelskirchen. „Schwarzjächter“ auf der Weide. In der Nacht zum Sonntag wurde von einer Weide bei Ostringhausen ein Ochse im Gewicht von 6—7 Zentnern gestohlen und am Waldestrand jagdgemäß abgeschlachtet. Die Diebe haben nur die beiden Hinterbeine und das beste Fleisch herausgeschnitten und mitgenommen. Das andere ließen sie, genau wie kürzlich auf der Weide bei Bergisch-Born, liegen. Die Spitzbuben haben vermutlich ein Auto, das in einiger Entfernung warten mußte, benutzt. Geschädigt ist eine Kölner Großschlachtere.

Koblenz. Zwei Paddler bei Koblenz ertrunken. In den Sonntagmorgenstunden wurde an der Schiffbrücke ein herrenloses Paddelboot angetrieben. Kurz vorher hatten Passanten gellende Hilferufe eines Mannes und einer Frau gehört. Die Polizei nimmt an, daß die beiden noch unbekannten Insassen des angetriebenen Paddelbootes in der reißenden Strömung am Horchheimer Brückenpfeiler ertrunken sind. Das Boot ist weiß gestrichen, die obere Kante braunrot abgesetzt.

Thale. Erdstöße im Bodetal. Vom Bodetalweg sind auf der Straße nach Treseburg infolge der andauernden Niederschläge der letzten Wochen größere Teile nach der Bode zu abgerutscht. An verschiedenen Stellen ist der Weg untergraben und gelockert, so daß auf den geringsten Druck hin die Wegeränder abrutschen.

## Schlusssdienst.

Vermischte Nachrichten vom 14. Juni.

Drei Tote, fünfzig Verletzte bei einer Zugentgleisung.

Madrid. Bei der Stadt Glaoibar in der Nähe von San Sebastian entgleiste der letzte Wagen eines elektrischen Zuges in einer Kurve. Hierbei wurden drei Personen getötet und fünfzig verletzt.

Ernennung des neuen Staatssekretärs im Reichsarbeitsamt.

Berlin. Der bisherige Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Reichsarbeitsministerium, Ministerialdirektor Grieser, ist zum Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums ernannt worden.

Zwei Ausländer als Nachrichtenfälscher entlarvt und verhaftet.

Berlin. Der Polizeipräsident teilt mit: Vor einiger Zeit tauchten in Berlin Schriftstücke politischer Inhalts auf, die sich bei näherer Prüfung als gefälscht erwiesen. Die von der Politischen Polizei eingeleiteten Ermittlungen führten auf die Spur von zwei Personen, die festgenommen wurden und wegen Betruges heute dem Richter vorgeführt worden sind. Es handelt sich um den Perser Abdol Ali Khan Afshar und den Staatenlosen Georg Zelaqin. In vielen Fällen haben sie das gefälschte Nachrichtenmaterial abgeben können.

Der Landmann Johannes Rathjen aus der Haft entlassen.

Jychoe. Der Landmann Johannes Rathjen aus Bargfeld in Schleswig wurde auf telegraphische Anweisung aus dem Rendsburger Zuchthaus entlassen. Im Großen Bombenlegerprozeß wurde Rathjen mit Claus Heim und Genossen zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Wie weiter verlautet, werden Jochsen und Lühmann in den nächsten Tagen ebenfalls entlassen.

Dampfsägewerk Ettlinger u. Weber eingeweiht.

Stuttgart. In der Nacht entstand in dem im Krauchenwies an der Bahnlinie Konstanz-Stuttgart gelegenen Dampfsägewerk der Firma Ettlinger u. Weber in Mannheim ein großes Schiffsfeuer, das das ganze Sägewerk vollständig einäscherte und das große Holzlager vernichtete.

Vertrauen für das Memeldirektorium.

Memel. Im Memelländischen Landtag stellte sich das neue Landesdirektorium Dr. Schreiber, Sziegau und Walgahn mit einer längeren Regierungserklärung dem Landtag vor. Das Direktorium erhielt das Vertrauen des Landtages mit den 19 Stimmen der Landwirtschapspartei und der Volkspartei. Die Sozialdemokraten und die Litauer, die insgesamt sieben Sitze haben, enthielten sich der Stimme; die drei Kommunisten stimmten dagegen.

Landwirtschaftsminister im Reichsministerium.

Berlin. Der bisherige Ministerialrat im preussischen Landwirtschaftsministerium, M u s s e l, ist zum Staatssekretär im Reichsministerium ernannt worden. Ministerialrat M o r i s wurde zum Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Getreidehandel ernannt.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halber i. Westf.

- - nein - „loses“ Persil gibt es nicht!

Persil *esst* nur in Originalpackung!

Statt jeder besonderen Anzeige.



Wer treu gewirkt bis ihm die Kraft gebricht,  
Wer liebend stirbt,  
Ja, den vergißt man nicht.

Heute abend 9 Uhr entschlief sanft und gottgegeben nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

der Landwirt

**Fritz Benscheidt**

im Alter von 71 Jahren.

In tiefem Schmerz:

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Othmaringhausen b. Schalksmühle, Streitstück, Mittel-Herweg, Huseu, Alfeld, Schalksmühle i. W., den 13. Juni 1932.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus nach Halver statt.

Nachruf!



Gestern abend verschied nach einem arbeitsreichem Leben der Mitbegründer unseres Vereins und Vorsitzender des Aufsichtsrates, der

Gutsbesitzer

**Herr Fritz Benscheidt**

zu Othmaringhausen.

Der unerbittliche Tod hat einen Mann aus unserer Mitte gerissen, der über 30 Jahre seine ganze Persönlichkeit führend in den Dienst unserer Genossenschaftssache stellte. Zielbewußtes Streben, nie erlahmendes Pflichtgefühl, gepaart mit einer seltenen Treue waren Richtschnur seines Handelns.

Dadurch und durch sein aufrichtiges, liebenswürdiges Wesen hat er sich die Anerkennung und Wertschätzung sämtlicher Mitglieder in überaus reichem Maße erworben.

Sein Andenken wird im Verein ehrenvoll fortleben!

Halverscher Spar- u. Darlehnskassen-Verein  
e. G. m. u. H. Halver.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.



Gestern verschied nach längerer Krankheit

**Herr Fritz Benscheidt**

in Othmaringhausen.

Der Verstorbene war seit 1917 Vorstandsmitglied unserer Genossenschaft und hatte vorher mehrere Jahre dem Aufsichtsrat angehört. Er hat die Interessen unserer Genossenschaft stets eifrig gefördert. Mit seinen großen Erfahrungen war er uns ein treuer Berater, den wir sehr entbehren werden.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten!

Halver, den 14. Juni 1932.

Vorstand und Aufsichtsrat  
der Bäuerl. Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Halver.

Nachruf!



Gestern abend wurde der Landwirt

**Fritz Benscheidt**

in Othmaringhausen

von seinem langem Leiden erlöst.

Mit ihm ist ein treuer deutscher Mann dahingegangen, der Zeit seines Lebens am öffentlichen Geschehen regsten Anteil nahm. Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste um die Schaffung der Amtsförsten, denen seine ganze Liebe und treue Fürsorge galt. Auch als Mitglied der Gemeindevertretung, der Amtsvertretung und des Vorstandes des Hauses Waldfrieden hat sich der Verstorbene aufs Beste treu bewährt.

Sein Andenken wird im Amt und in der Gemeinde stets in Ehren gehalten werden.

Halver, den 14. Juni 1932.

Namens der Amtsverwaltung  
und der Gemeinde Halver:

Watermann,  
Bürgermeister.

Fernholz,  
Gemeinde-Vorsteher.

Nachruf!



Am 13. d. Mts. starb unser

1. Vorsitzender

**Herr Fritz Benscheidt.**

Seit Bestehen des Vereins hat er denselben geleitet und sich in zielbewußter Arbeit für alle Förderungen auf forstlichem Gebiete, wie im Vereinswesen eingesetzt.

Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden!

Waldbauverein e. V. Halver.

**Trauerdrucksachen**

fertigt schnellstens an

Buchdruckerei Wilh. Bell jr., Halver.

**Amts-Sparkasse Halver**

gegr. 1843

Hauptstelle Halver. Zweigstelle Schalksmühle.

**Geht Eure Gelder**

**über die heimische Sparkasse**

**der heimischen Wirtschaft.**



**Holz-Betten**

Stahlmatt, Kinder, Schlafzimm., Chaiselong u. Priv. Ratenz. Katalog 1914 fre. Eisenmöbel-fabrik Suhl (Thü)

**Ortshebetermin in Schalksmühle und öffentliche Mahnung.**

In der Verwaltungsgeschäftsstelle in Schalksmühle, Bahnhofstraße 1 wird am 17. d. Mts. von 8 bis 11½ Uhr Ortshebetermin für die Entrichtung der am 15. d. Mts. fällig werdende Hauszinssteuer sowie staatlichen Grundvermögenssteuer nebst Gemeindezuschlag pp. abgehalten. Das Kassenlokal in Halver bleibt an diesem Tage geschlossen.

Alle rückständigen Zahlungen an die unterzeichnete Kassenverwaltung sind spätestens bis zum 20. d. Mts. zu entrichten.

Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände nebst Kosten und Verzugzuschläge im Wege der Zwangsvollstreckung betrieben.

Halver, den 14. Juni 1932.

Kassen des Amtes Halver.

Neue

**Verzeichnisse**  
**Fernsprechamtes**  
**Halver**

des

in Plakatform

vorrätig

Wilh. Bell jr.,

Halver.

**Kölner Effekten-Notierungen**  
vom 14. Juni.

(\* = kein Angebot, keine Nachfrage. — = Notiz nicht zustande gekommen.)

|                  |     |                     |     |
|------------------|-----|---------------------|-----|
| Barmer Bank.     | —   | Selsent. Bergw.     | —   |
| Rhein. Bauernb.  | —   | Rhönix Bergw.       | 18  |
| W. u. Stuttg.    | 137 | Rh. A. G. f. Zucker | —   |
| Col. Feuer gr.   | 86  | Rhein. Wasser       | 130 |
| Glabbacher Feuer | 420 | Schudert Electr.    | —   |
| St. Erdböl       | 6   | Wittener Guß        | —   |

**Kleines Aktiengeschäft an der Kölner Börse.**

Köln, 14. Juni.

In der Kölner Börse war das Geschäft in Aktien weiter klein. Die Werte setzten zum Teil etwas schwächer ein, jedoch blieb der Grundton fest. Die optimistische Stimmung hinsichtlich der Reparationsfrage hielt an. Auch die erneuten Erklärungen Dr. Luthers, daß keine währungspolitische Maßnahmen zu erwarten seien, beruhigten. Karben konnten bis auf 93 Prozent anziehen. Montanwerte uneinheitlich. Siemens am Elektromarkt gefragt. Kalkwerte kaum verändert. Der Markt für festverzinsliche Werte war ruhig und nicht ganz gehalten.

**Amlicher**

**Preisbericht der Kölner Produktenbörse.**  
Köln, 14. Juni.

Es bedeutet: Roggen, F.-Butter, W.-Winter

| Sommer.          |             | Winter.         |                     |
|------------------|-------------|-----------------|---------------------|
| Weizen, rhein.   | 26,75       | Weizenfl.       | 9,75—11,00          |
| 71 Rg.           | 29,25—30,75 | Roggenfl.       | 9,00—9,25           |
| Weizen, ausl.    | 21,00       | Vierrheber      | 11,00—11,50         |
| Roggen, rhein.   | 66—67 Rg.   | Leint. 38 Pr.   | 11,00—11,25         |
| Rg., rh. neu. C. | 21,25—21,75 | Erbsenfl.       | 11,00 11,50         |
| Roggen, ausl.    | 16,25—17,25 | „ 54            | 12,00—12,50         |
| Hajer, hiesiger  | 18,75—19,25 | Schafsch.       | 8,75                |
| Hajer, nordd.    | 18,75—19,25 | 46 Pr.          | 10,50—11,00         |
| Hajer, ausl.     | 18,00—19,00 | Rapsfl. 38 Pr.  | 8,75                |
| R.-Gerste, ausl. | 18,00—18,50 | Balmfernt. lof. | 9,00—9,75           |
| W.-Gerste, int.  | 15,75—16,25 | Frodenjahn. l.  | 7,25—7,75           |
| S.-Gerste, int.  | 15,75—16,25 | Judenjahn. lof. | 9,25—9,75           |
| Weizenmehl       | 16,50       | Hohnelasse      | 8,25—9,00           |
| 70 Pr., int.     | 31,50       | Wiesenheu, int. | 5,20—5,80           |
| Rhein. Weizen-   | —           | lofe neu        | —                   |
| bäckernehl m.    | —           | gepreßt         | 7,00—7,80           |
| Auslandsbrot.    | 29,00       | lofe neu        | —                   |
| Roggenmehl       | 28,00—28,50 | gepreßt         | —                   |
| 70 Pr., m. ausl. | 29,50       | ausländischer   | —                   |
| länd. Roggen     | 24,50       | Roggenfl.       | gepr. neu 3,00—3,20 |
| inländisches     | 24,50       | Weizenfl.       | gepr. neu 3,00      |
| ausländisches    | 24,50       | Hajerstroß      | gepreßt 2,80        |

Stimmungsbericht: Bei sehr schwacher Nachfrage bröckelten die Getreidepreise ab, teilweise auch Futtermittel. Stimmung äußerst ruhig.



**Landwehr-Verein Halver.**

Sonntag, den 19. Juni 1932,  
nachmittags 6 Uhr

**Haupt-Verammlung**

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Wiederertritt in den Deutschen Kriegerbund.
2. Reichskriegertag Dortmund
3. Festanglegenheiten.
4. Verschiedenes.

Es ladet freundl. ein:  
Der Vorstand.

**Geld**

Hypothesen. Baugelder, Beamten- und Geschäftskredite durch verbindl. Beratung.  
Anfragen nter R 100 an die Geschäftsstelle d. Allg. Anzeigers Halver.

**Eintrittskarten-Blöcke**  
zu haben

**Allgemeiner Anzeiger Halver.**

**Verein Turn- u. Spielvereine Halver e. V.**

Donnerstag, den 16. Juni 32,

abends 8,30 Uhr

**Turnratsitzung**

in der Turnhalle.

Der Vorsitzende.

**Hiesige**

**Speisekartoffeln**

(gelbl. Industrie)

hat abzugeben

**E. Zimmermann,**

**Ost-Rönahl,**

Telefon Nr. 11 Rönahl



Schon 1 von diesen 8 hat manches Hühnerauge weggebracht.  
Hühneraugen Lebewohl Bleichd. (8 Pf. 68 Pf. in Apotheken u. Drogerien. Sicher zu haben in Halver: Medizinal-Drog. C. Menke; in Schalksmühle: Adler-Drogerie A. Cord; in Kierspe-Bhf. Drog. C. Bantknecht